

verleihen, vermöge deren sie den grosartigen Anlagen des Alterthumes und der Renaissance-Zeit nahezu gleich gestellt werden können.

Der bauliche Organismus und die formale Gestaltung sind im Wesentlichen dieselben, wie bei diesen Vorbildern, und insbesondere ist der Hallenbau wieder in Aufnahme gekommen. Ein Unterschied der Anordnung und Ausbildung wird nur durch die verschiedenartige Bestimmung unserer Höfe hervorgerufen.

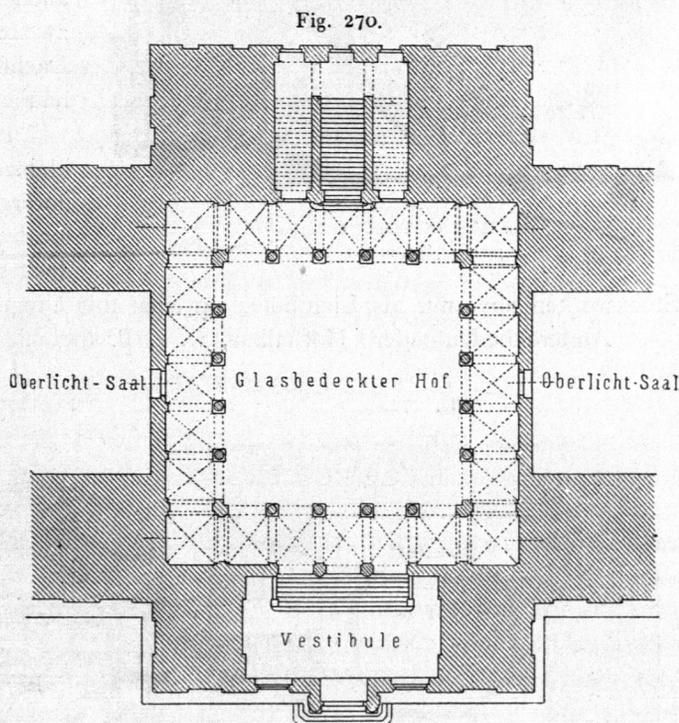
Diese Höfe kommen nämlich vorzugsweise bei solchen Gebäuden vor, welche den Anforderungen der Neuzeit gemäss für Zwecke von Handel und Verkehr, für öffentliches Verfahren, für Ansammlung grosser Menschenmassen etc. bestimmt sind. Ihre Anwendung ist daher besonders häufig bei Bankhäusern, Postgebäuden, Empfangshallen von Bahnhöfen, Hôtels und Vergnügungsorten; ferner bei Justizgebäuden, Parlaments- und Rathhäusern, nicht selten auch bei Schulhäusern etc.

Hierbei sind hauptsächlich zu unterscheiden:

α) Der glasbedeckte Hof, der dem allgemeinen Verkehr geöffnet und für Wagen zugänglich ist, wie bei einer Anzahl von Gasthöfen (siehe Fig. 206, S. 202); er bildet dann gewisser Massen einen abgeschlossenen öffentlichen Platz oder Ort, der meist den Charakter der Strassen-Architektur zeigt und gepflastert oder asphaltirt ist.

β) Der Fest-, Pracht- oder Prunkhof, der gleich einem mit Deckenlicht erhellten Saal, also wirklich als Innenraum des Hauses benutzt wird, wie z. B. nach Fig. 270 im Oesterreichischen Museum für Kunst und Industrie zu Wien, ferner nach Fig. 271 im Hôtel »Kaiferhof« zu Berlin, im Zeughaus und im Gebäude der Technischen Hochschule (siehe die Tafel bei S. 220, Fig. V) daselbst etc. In solchen Fällen bildet die Hofhalle mit Vestibule und Treppenhaus ein zusammengehöriges Ganze, das im Einklang mit der inneren Ausstattung des Bauwerkes concipirt, gleich jenen Verkehrsräumen ausgebildet, mit Mosaik, Marmorplatten oder Fliesen belegt, wohl auch als eine Art Wintergarten ausgebildet ist. Ist die Treppe, wie in Fig. 253 (S. 228), frei in den Hof eingebaut, so kann er als Treppenhof bezeichnet werden.

γ) Der Hof dient, gleich den Markt- und Kaufhallen, als Bazar und ist von Läden, Gewölben und Magazinen umgeben; oder er wird als Börse und Ausstellungs-



Vom Oesterreichischen Museum für Kunst und Industrie in Wien<sup>122)</sup>.  
1/500 n. Gr.

<sup>122)</sup> Nach: Allg. Bauz. 1871, Bl. 53.